

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Übernahmegesetz und das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz geändert werden

Der Gesetzentwurf setzt auf nationaler Ebene die notwendigen Begleitmaßnahmen zur Verordnung (EU) 2021/23 über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 806/2014 und (EU) 2015/2365 sowie der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2007/36/EG, 2014/59/EU und (EU) 2017/1132 um.

Der vorliegende Gesetzesentwurf umfasst insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

Die FMA soll künftig, neben ihrer Rolle als Abwicklungsbehörde für Kreditinstitute, auch die Aufgabe als Abwicklungsbehörde für zentrale Gegenparteien gemäß der Verordnung (EU) 2021/23 wahrnehmen.

Das Bundesministerium für Finanzen wird als zuständiges Ministerium gemäß der Verordnung (EU) 2021/23 bestimmt. Die Rolle als zuständiges Ministerium kommt dem Bundesministerium für Finanzen bereits bisher im Bereich der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten zu.

Den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/23 folgend soll die FMA die Befugnis erhalten, auf Verstöße gegen Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/23 mit Aufsichtsmaßnahmen oder Geldstrafen reagieren zu können.

Aufgrund der außergewöhnlichen rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die mit einem Abwicklungsverfahren verbunden sind, werden besondere verfahrensrechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen festgelegt.

Schließlich beinhaltet der Gesetzesentwurf die nationale Umsetzung von unionsrechtlich vorgegebenen Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnung (EU) 2021/23, insbesondere in bestimmten Bereichen des Gesellschaftsrechts.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Übernahmegesetz und das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Jänner 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister